

Niederschrift



Gremium: **18. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.05.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:24 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Alexander Kolb
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

Vertreter:
Albert Lettinger Vertretung für Frau Annemarie Finkel

Verwaltung:
Michael Püschel
Martin Seitz
Frank Schwindling
Armin Falkenhein

Weitere Anwesende:
Prof. Dr. Pötzl

Schriftführerin:
Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Landkreisbroschüre bzw. Landkreisbuch
Vorlage: 10/0099
2. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2010
Vorlage: 10/0077
3. Förderung der Erwachsenenbildung;
Zuschüsse für Evangelisches Bildungswerk,
Katholische Erwachsenenbildung und Bayerischer Bauernverband
Vorlage: 10/0052
4. Budgetverteilung für freiwillige Leistungen
im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 10/0098
5. Angebot offene Ganztagschule 2010/2011
in Förderschulen, Realschulen und Gymnasien
Vorlage: 10/0100
6. Jugendkulturpreis; Änderung der Richtlinie,
Zuständigkeit für Vergabe künftig Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 10/0092
7. Gymnasium Königsbrunn,
Errichtung einer 3-fach Sporthalle in Kooperation mit der Stadt Königsbrunn
und Umbau der Freisportanlage
Vorlage: 10/0091
8. Modernes Bauen,
Beratung des Entwurfs einer Richtlinie zur Auslobung und Vergabe
eines entsprechenden Preises
Vorlage: 10/0093
9. Vergabe freigestellter Schülerverkehr;
Sachstandsbericht
Vorlage: 10/0095
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Sporthalle Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen,
Stand Planung Kerker Cup und Hallenmiete für Kerker Cup Party
Vorlage: 10/0094
13. Gymnasium Diedorf,
Schülerverkehr
Vorlage: 10/0096
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

KR Buhl erkundigt sich, was bei den TOP's 10 und 11 für die Nichtöffentlichkeit spreche.

Der Vorsitzende erklärt bei TOP „Vergabe freigestellter Schülerverkehre“, das bis zum Zeitpunkt der Ladung nicht bekannt war, ob Widersprüche bei der Vergabekammer liegen. Nach heutigem Stand, spreche nichts gegen die Öffentlichkeit. Zu TOP „Gymnasium Diedorf, Schülerverkehr“ ergänzt **Herr Püschel**, dass es hier eventuell um die Einrichtung des freigestellten Schülerverkehrs gehe, weshalb die nichtöffentliche Behandlung notwendig sei.

Auf die Frage von **KR Kolb** nach dem Sachstand bei der BOS, bemerkt **der Vorsitzende**, dass diese Thematik im nichtöffentlichen Teil behandelt werde.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Landkreisbroschüre bzw. Landkreisbuch Vorlage: 10/0099
--

Sachverhalt:

Am 19. April 2010 fand im Landratsamt die Runde der Fraktionsvorsitzenden unter Leitung von Herrn Landrat Martin Sailer statt. Dort wurde das Erscheinen einer neuen Landkreisbroschüre diskutiert. Im Gespräch ist eine gebundene Broschüre, die in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg entstehen könnte. Dieser Vorschlag wurde von den Fraktionsvorsitzenden begrüßt.

Daneben machte Herr Max Strehle, MdL, Stellvertreter des Landrats, den Vorschlag, den Einführungsband „Der Landkreis Augsburg, Natur, Geschichte, Kunst und Kultur“, von Herrn Prof. Walter Pötzl neu zu überarbeiten. Da die erste Auflage bereits vergriffen ist, könnte durch eine aktualisierte Neuauflage das Landkreisbuch wieder verwendet werden. Auch dieser Vorschlag fand Zustimmung.

In der Sitzung werden Kosten, Zeitplan und möglicher Entstehungsprozess für Buch und Broschüre von Herrn Prof. Walter Pötzl und dem Verlagsrepräsentanten der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg, Herrn Ralph Kiening, vorgestellt. Die Kosten für eine aktualisierte Auflage des Einführungsbandes von Herrn Prof. Walter Pötzl sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Die Kosten für eine neue Landkreisbroschüre belaufen sich bei einer Auflage von 3000 Exemplaren auf 5,90 Euro pro Stück, bei 5000 Exemplaren auf 4,35 Euro, bei 7000 Exemplaren auf 3,80 und bei 10.000 Exemplaren auf 3,20 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer). Für die Maßnahmen sind im laufenden Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Der Vorsitzende informiert, dass über die Landkreisbroschüre in der nächsten Sitzung beraten werde, da Herr Kiening aufgrund Krankheit heute nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Betreffend das Landkreisbuch erklärt **Kreisheimatpfleger Pötzl**, dass vor 21 Jahren die Reihe mit dem Einführungsband begonnen und mittlerweile 8 Folgebände herausgebracht wurden. Der Einführungsband mit einer Auflage von 5.000 Stück war relativ früh vergriffen. In der Vergangenheit habe er sich gegen eine Neuauflage gewehrt, da die Folgebände noch nicht erschienen waren. Nachdem der letzte Band vor einigen Jahren erschien, könne dem Wunsch einer Neuauflage des Einführungsbandes entsprochen werden. Bevor der Einführungsband gedruckt werde, müsse dieser überarbeitet werden. Dies bedeutet einiges an zusätzlicher Arbeit. Seiner Ansicht nach, solle man den Band in der Struktur und in der Bebilderung belassen und die Texte überarbeiten. Nicht alle Bücher wurden verkauft, sondern viele zu besonderen Anlässen verschenkt.

Aufgrund der stattfindenden Kultur- und Heimattage, komme er derzeit nicht dazu, den Band zu überarbeiten. Auch fehlen die Mittel im Haushalt hierfür.

Weiter informiert er, dass im Jahr 2012 in der Reihe „Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises“ ein Band „40 Jahre Landkreis Augsburg“ herausgegeben werden solle.

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei der Landkreisbroschüre um eine Imagebroschüre des Landkreises handelt und unabhängig von diesem Buch zu sehen sei. Die Frage heute stelle sich, ob die Erstausgabe überarbeitet und in einer 2ten Auflage herausgebracht werden solle. Er selbst plädiere für die 2te Auflage und schlägt vor, hierfür Mittel vorzusehen. Der zeitliche Rahmen müsse noch bestimmt werden.

Den Band „40 Jahre Landkreis Augsburg“ sehe er als Sonderausgabe.

Laut **KR Hölzl** handle es sich bei den Bänden des Landkreisbuches um ein bundesweites Standardwerk. Im Jahr 1985 wurde über das Konzept des Heimatbuches für den Landkreis Augsburg beraten. Im Namen der Fraktion möchte er den Vorschlag von KR Strehle unterstützen und eine Neuauflage des Einführungsbandes anzustreben. Dieses Standardwerk sei es wert, neu aufgelegt zu werden. Die Federführung hier solle bei Prof. Dr. Walter Pötzl liegen. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Projekte des Kreisheimatpflegers, solle dieser beauftragt werden mit den entsprechenden Vorarbeiten möglichst bald zu beginnen. Weiter müsse überlegt werden, welche Mittel für das Haushaltsjahr 2011 vorzusehen seien. Die Zahl der Auflage müsse im Anschluss diskutiert werden. Abschließend teilt er mit, dass nicht nur die Statik überprüft, sondern einige Kommentare der Augsburger Allgemeinden überarbeitet und korrigiert werden müssen.

Für hilfreich hält **KR in Grünwald** die Information, über die tatsächlichen Kosten. Die heutigen Angaben halte sie für schwammig. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, könne sowohl über die Kosten als auch über die Auflagezahlen beraten werden. Die Zeit hierfür sei gegeben, nachdem erst im Haushalt 2011 Mittel hierfür eingeplant werden sollen.

Kreisheimatpfleger Pötzl betont, erst mit der Arbeit zu beginnen, wenn ein Umsetzungsbeschluss vorliegt.

Im Namen der FW-Fraktion schließt sich **KR Weiher** dem Vorschlag an. Für wichtig halte er, dass im Vorfeld über die Kosten diskutiert werde. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach der Verteilung des Buches in der Zukunft und fragt nach, ob dieses primär wieder über Geschenke verteilt oder auch verkauft werden solle.

Kreisheimatpfleger Pötzl erwähnt, dass das Buch erst dann verschenkt werde, wenn es mindestens zwei Weihnachtsgeschäfte auf dem Markt sei. Hierüber besteht Einigkeit mit Herrn Landrat Sailer. Priorität solle der Verkauf haben, so dass die Kosten hierfür erwirtschaftet werden.

KR Weiher bittet um eine Aufstellung, wie viele Bücher verkauft und wie viele davon verschenkt wurden. **Der Vorsitzende** sichert diese Aufstellung zu den Beratungen zu.

KR Reisbacher halte den Zeitrahmen 2011/2012 für den richtigen.

KR Buhl zeigt sich mit beiden Vorschlägen einverstanden. Betreffend die Landkreisbroschüre möchte er an die Meinung der Fraktionsvorsitzenden erinnern, eine aktuelle CD als visuelles Medium beizulegen.

Abschließend stellt **der Vorsitzende** die Zustimmung fest. Versucht werde rechtzeitig zu den Haushaltberatungen die angesprochenen Punkte zusammenzustellen.

TOP 2	Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse 2010 Vorlage: 10/0077
--------------	--

Sachverhalt:

1. Im Kreishaushalt 2010 stehen zur Förderung der Denkmalpflege folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

a) Zuschüsse für laufende Einzelanträge	102.500,00 €
b) Prämierung schwäbischer Häuser	10.000,00 €
	<hr/>
HhSt. 3650.7099 zusammen	112.500,00 €
daneben HAR aus 2009	88.400,00 €

- 2.1 Eine Prämierung schwäbischer Häuser erfolgte nach einer einjährigen Pause wieder im Jahr 2008. Aufgrund einer Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses vom 15.11.2006 (SchuA-Vorlage 06/0251), schwäbische Häuser nunmehr in einem zweijährigen Turnus mit einer größeren Prämie in Höhe von je 1.000,00 € auszuzeichnen, war in 2009 keine Prämierung vorgesehen. In 2010 ist wieder eine Prämierung beabsichtigt.

2.2.1 Liste aller Denkmäler im Landkreis Augsburg

Eine vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (LfD) erstellte aktuelle Denkmalliste liegt nach Landkreisgemeinden geordnet vor. In dieser Denkmalliste sind die Einzelbaudenkmäler, Ensembles und die Bodendenkmäler der Landkreisgemeinden aufgenommen.

Arbeitsunterlagen, die diese Liste beinhalten, sind mit Stand August 2008 den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zugestellt bzw. ausgehändigt worden. Die Denkmäler sind auch in digitaler Form über den „bayernviewer-denkmal“ des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de) abrufbar.

2.2.2. Veröffentlichung und Erläuterung der Denkmalpflegerichtlinien

Auf die Antragsfrist für Denkmalpflegezuschüsse 2010 (01.10.2009) wurde im Kreisamtsblatt Nr. 17 am 23.04.2009 und in der Presse hingewiesen.

2.2.3. Entscheidungshilfen zur Vergabe der Denkmalpflegezuschüsse 2010

Grundlage für die Entscheidung über Zuwendungen für Einzelvorhaben sind die vom Kreistag am 13.11.2000 beschlossenen und zum 01.01.2001 in Kraft getretenen "Richtlinien des Landkreises Augsburg zur Förderung der Denkmalpflege" vom 15.11.2000, angepasst auf die Währungseinheit EURO durch Kreistagsbeschluss vom 05.11.2001. Diese Richtlinien wurden den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses mit den übrigen Arbeitsunterlagen bereits ausgehändigt.

Im Einzelfall wurde geprüft, ob das zu fördernde Objekt in der vom LfD erstellten Denkmalliste enthalten ist.

Baugeschichte und Baubeschreibung sind dem Kurzinventar der Reihe "Bayerische Kunstdenkmale" (Teilbände Landkreis Augsburg, Schwabmünchen und Wertingen) entnommen.

- 2.2.4 Am 20.04.2010 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I. Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien einen Verteilervorschlag erarbeitet (Anlage 2, Spalte 7, Buchstabe a). Die Ergebnisse der Feststellungen der Arbeitsgruppe sind, soweit im Einzelfall erforderlich, in den Anmerkungen und Erläuterungen als Entscheidungshilfen für den Schul- und Kulturausschuss enthalten.

Im Einzelnen

Zu Teil I (Blatt 1)

Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kostenüber- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen

Zu lfd. Nr. 01/2007

Das Hochschloss in Hainhofen wurde um 1730 errichtet. Es handelt sich um einen viergeschossigen Walmdachbau. Es verfügt über ein vorgebautes Treppenhaus mit modernen Rechteckfenstern und zweigeteiltem Schweifgiebel. Im Inneren sind im Kellergeschoss flache Tonnengewölbe und schmale tiefe Fensterschächte angebracht. Im gesamten sind es 3 Obergeschosse, von welchem das 3. Obergeschoss vom „Rittersaal“ in seiner ganzen Breite eingenommen wird. Im Dachgeschoss ist ein liegender Kehlbalkendachstuhl mit Hängewerk und Walmsparren aus der Zeit des Umbaus um 1730 angebracht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte im Jahre 2007 mit, dass Sanierungsarbeiten am Dach begonnen wurden. Ein erster Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € für 2007 wurde gewährt. Die Gesamtkosten der Gesamtsanierung wurden zunächst mit rd. 919.650,00 € veranschlagt. Ein zweiter Teilzuschuss von 5.000,00 € wurde 2008 bewilligt. Beide Teilraten konnten aufgrund eines Verwendungsnachweises ausbezahlt werden, da Aufwendungen von bis dato 1.090.973,30 € nachgewiesen wurden.

Ein Restzuschuss in Höhe von 5.000,00 € wurde in der Folge 2009 gewährt. Der Landkreis hat sich folglich mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € beteiligt.

Am 24.02.2010 wurde ein Verwendungsnachweis über 1.532.088,50 € vorgelegt und die noch ausstehenden 5.000 € ausbezahlt. Gleichzeitig wurde ein neuer Antrag wegen Erhöhung der Kosten auf ca. 1.900.000 € gestellt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, aufgrund der Bedeutung des Denkmals und der fachgerechten Ausführung der Sanierung nochmals 5.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 26/2007

Die kath. Filialkirche „St. Jakobus major“ in Wollmetshofen liegt in der Mitte des Dorfes, südlich der Hauptstraße. Die Kirche besitzt einen eingezogenen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss. Spitzbogenfenster sind an den Schrägseiten und in der östlichen Achse angebracht. An der Westseite ist ein viergeschossiger Turm mit unverputztem Ziegelmauerwerk und Spitzhelm. Die Kanzel der Kirche wurde um 1860 aus Holz errichtet, in weiß und in gold gefasst. Am fünfseitigen Korb sind Bilder von den „Vier Evangelisten“ ersichtlich.

Es erfolgte eine erste Ortseinsicht am 14.11.2007. Entscheidungsreife Antragsunterlagen gingen daraufhin am 19.11.2007 ein. Eine Zustimmung zum vorzeitigen zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.11.2007 erteilt. Die geplanten Gesamtkosten der Baumaßnahmen beliefen sich auf ursprünglich ca. 430.000,00 €. Daher schlug die Arbeitsgruppe im Mai 2009 dem Schul- und Kulturausschuss einen Gesamtzuschuss in Höhe von 12.000,00 € vor, welcher bewilligt wurde. Am 29.11.2009 wurde ein abschließender Verwendungsnachweis in Höhe von 393.427,59 € vorgelegt und es konnten folglich 11.000 € ausbezahlt werden.

Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 1.000,00 € zu kürzen und diese eingesparten Mittel für andere Maßnahmen zu verwenden.

Zu lfd. Nr. 07/2008

Die Kirche „St. Gallus“ in Langerringen liegt in der Mitte des Dorfes auf einem Hang, östlich der Straße und ist von einer alten Mauer, wohl des 17. Jhrdts., umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen, dreiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss, Tonnengewölbe und Stichkappen. Eine Stichbogentür ist zur Sakristei in der Westachse auf der Südseite angebracht. Die Kirche stellt ein vierachsiges Langhaus mit Flachtonne, Stichkappen und kräftigen Gesimsstücken dar. Der Dachstuhl der Kirche ist noch aus dem 18. Jhrdt.. Ein bemerkenswertes gotisierendes Dachwerk mit Kehlbalken, liegendem Stuhl und dreireihigem Ständergerüst.

Eine Außeninstandsetzung im Nachgang zur erfolgten Innenrenovierung wurde befürwortet. Die Arbeitsgruppe schlug im Mai 2009 dem Schul- und Kulturausschuss einen Gesamtzuschuss von 7.000,00 € vor, welcher auch bewilligt wurde. Am 15.04.2010 wurde ein abschließender Verwendungsnachweis in Höhe von 190.671,13 € vorgelegt und es wurden 5.800,00 € ausbezahlt.

Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 1.200,00 € zu kürzen.

Zu Teil II (Blatt 2 bis 5)

Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben

Zu lfd. Nr. 05/1999

Durch Kurzmitteilung vom 19.04.1999 wurde angezeigt, dass in der Pfarrkirche "St. Martin" in Gabelbach die älteste Kirchenorgel im Landkreis Augsburg installiert sei. Nachdem das Kircheninstrument stark renovierungsbedürftig war, wurde in Gabelbach ein Förderverein "Historische Orgel Gabelbach" gegründet.

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Landkreisverwaltung der Kath. Kirchenstiftung Gabelbach mit Schreiben vom 07.05.1999 die Denkmalpflegerichtlinien des Landkreises sowie Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen zugesandt. Gebeten wurde, die Antragsformulare ausgefertigt und unterschrieben zusammen mit notwendigen ergänzenden Antragsunterlagen zurückzusenden.

Danach hat sich der 1. Vorsitzende des Fördervereins, Herr Richard Kraus mit der Landkreisverwaltung in Verbindung gesetzt. Herrn Kraus wurde mitgeteilt, dass zunächst eine Grundsatzentscheidung darüber herbeigeführt werden muss, ob der Förderverein oder nicht üblicherweise die Kath. Pfarrkirchenstiftung als Maßnahmenträgerin und Eigentümerin Antragsteller und Zuschussempfängerin sein muss. Im Übrigen sei nachzuweisen, dass die Renovierung der Kirchenorgel einen denkmalpflegerischen Mehraufwand verursacht. Entsprechende Äußerungen aus fachlicher Sicht seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hierüber wären noch nachzureichen. 1999 wurde eine Entscheidung über die Bereitstellung von Kreiszuschussmitteln zurückgestellt.

Auf Empfehlung der Mitglieder der Arbeitsgruppe hat der KuA am 29.05.2001 beschlossen, dass unverbindlich und vorbehaltlich verfügbarer Ausgabenmittel in den Kreishaushalten kommender Jahre eine angemessene Mitförderung durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Aussicht gestellt werden kann. Wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass eine solche Absichtserklärung keine rechtsverbindliche Wirkung hat. Die Absichtserklärung wurde der Maßnahmenträgerin und dem Fördervereinsvorsitzenden am 07.06.2001 sowie am 07.05.2002 mitgeteilt. 2003 konnte die Maßnahme noch nicht realisiert werden, so dass 2003 nochmals eine Zurückstellung erfolgte.

Im Oktober 2003 war ein formeller Zuschussantrag für 2004 angekündigt. Eine Antragstellung erfolgte am 25.09.2003. Aufgrund des Bauzeitplanes (Herbst 2004 bis Herbst 2005) sollte die Maßnahme 2004 lediglich mit einem Teilzuschuss anfinanziert und die Mitfinanzierung durch den Landkreis auf maximal 30.000,00 € begrenzt werden. Mittlerweile wurden in den letzten vier Jahren nach entsprechenden Beschlüssen insgesamt 25.000,00 € ausbezahlt.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahme in 2010 abgeschlossen wird, schlägt die Arbeitsgruppe vor, die restliche Summe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 06/2006

Die herausgehobene regionale Bedeutung des Wallfahrtsortes Klosterlechfeld ist schon in früheren Kreistagsperioden wiederholt im Zusammenhang mit Denkmalpflegezuschussanträgen erläutert worden. Die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ stellt zusammen mit dem Franziskanerkloster und dem Kalvarienberg im Ortszentrum von Klosterlechfeld gelegen, ein En-

semble dar, das seiner Bedeutung entsprechend als Kleinod unserer schwäbischen Heimat bezeichnet werden kann.

Bedauerlicherweise war es vor wenigen Jahren nicht möglich, die anstehende Renovierung der Wallfahrtskirche, des ehemaligen Franziskanerklosters und des Kalvarienberges als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen und entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu fördern. Eine Maßnahmendurchführung erfolgt, wohl auch aus finanziellen Gründen, zeitversetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Erstmals errichtet wurde der Kalvarienberg 1719 von August v. Voit, München. 1880 wurde er restauriert und teilweise verändert. Der Tuffstein wurde beispielsweise mit Beton verkleidet. Vom ursprünglichen Kalvarienberg hat sich nur die kleine Rotunde mit Blendarkaden auf Pilastern erhalten, die sich heute im Innern der heutigen Rotunde befindet.

Was die Sanierung des Kalvarienberges betrifft, darf in Erinnerung gebracht werden, dass sich der Landkreis Augsburg bereits letztmals im Jahre 1976 mit Denkmalpflegemitteln an der Mitfinanzierung einer Sanierung beteiligt hat.

Zuletzt hat sich Herr 1. Bürgermeister Peter Schweiger erneut in einem Schreiben vom 15.05.2006 an den damaligen Landrat Dr. Karl Voegelé und die Damen und Herren des Kreistages mit der Bitte gewandt, eine unaufschiebbar notwendig gewordene Sanierung des Kalvarienberges, die nach Kostenvoranschlägen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € erfordern dürfte, durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,00 € mitzufinanzieren.

Denkmalpflegezuschussrichtlinien und Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen wurden der Gemeinde Klosterlechfeld am 22.05.2006 mit der Bitte übersandt, die Kath. Kirchenstiftung hinsichtlich der Antragstellung und Durchführung der denkmalpflegerischen Maßnahme tatkräftig zu unterstützen. Nachdem jedoch keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen (z. B. fehlender Finanzierungsplan) vorlagen, wäre eine Entscheidung zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse noch nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis hat jedoch am 30.05.2006 empfohlen, für die Durchführung der Planung sowie für Befunduntersuchung und Bestandsicherungsmaßnahmen noch im Jahr 2006 eine Teilzuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen. Diese Teilzuwendung konnte am 19.11.2007 vollständig ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfahl in der zweiten Verteilersitzung 2007 eine Zurückstellung, nachdem aufgrund eines Finanzierungsgespräches erst im Jahr 2008 ein weiterer Zuschuss ausbezahlt werden sollte.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in der ersten Verteilersitzung am 16.04.2008 einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €, welcher inzwischen ausbezahlt werden konnte, und begrenzte den Landkreiszuschuss auf insgesamt 20.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, nunmehr die restlichen 7.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 20/2006

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgegenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeltdachbau mit Gesimsgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren.

Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt und inzwischen auch abgerufen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilerrunde 2008 bereits einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Die Arbeitsgruppe empfahl zu Beginn des Jahres 2009 die Zurückstellung der Maßnahme in die zweite Verteilerrunde, um über einen weiteren Zuschuss zu entscheiden. Nachdem bis November 2009 kein weiterer Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlug die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine weitere Zurückstellung vor. Anschließend wurde ein Verwendungsnachweis über 140.000 € vorgelegt und es konnten die bewilligten 4.000 € ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, baufortschrittsbezogen einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 10/2008

Das Schlösschen Luisenruh wurde wohl 1796 von Balthasar von Hößlin erbaut. Das langgestreckte Nebengebäude mit zwei Seitenrisaliten und einem Mittelrisalit stammt aus der Zeit nach 1800. Das Ensemble liegt 500 Meter nördlich des Ortes Aystetten am Abhang des Waldrandes. Es stellt zwei im rechten Winkel zueinander stehende Baukörper dar. Das Schlösschen auf der Westseite, das Nebengebäude auf der Nordseite eines Plateaus.

Die Voruntersuchungen zur Bestandssicherung als erster Bauabschnitt wurden von dem Architektenbüro Kunz aus Neusäß durchgeführt. Unter dieser laufenden Nummer wird nun die Sanierung bearbeitet, die im Sommer 2008 begonnen hat. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich voraussichtlich auf 170.000,00 €, welche gleichzeitig dem denkmalpflegerischen Mehraufwand entsprechen. Die Antragsformulare sind am 10.07.2008 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 22.07.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss von 3.500,00 € vor, welcher vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 beschlossen wurde. Nachdem bis Oktober 2009 kein Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, wurde der Antrag bis zur 1. Verteilerrunde 2010 zurückgestellt. Am 02.11.2009 wurde ein Verwendungsnachweis in Höhe von 125.230,09 € vorgelegt und es konnte ein erster Teilzuschuss von 3.300,00 € ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Restzuschuss von 1.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 14/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Vitus“ in Neukirchen ist ein Langhaus, welches sich im Kern romanisch darstellt. Der Turm und der Chor wurden Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet. Im Jahre 1723 wurde ein barocker Ausbau durchgeführt.

Das kath. Pfarramt Thierhaupten schrieb erstmals am 24.07.2008 den Landkreis an und berichtete über erhebliche Schäden an der Kirche. Daraufhin wurden Antragsformulare am 22.08.2008 übersandt, welche ausgefüllt und unterschrieben am 22.01.2009 eingingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 605.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt wie bereits 2009 vor, die Maßnahme erneut zurückzustellen.

Zu lfd. Nr. 23/2008

Die in Markt bei der Burg gelegene kath. Schlosskapelle „St. Johannes Baptist“ (in der Denkmalpfegeliste als „St. Johannes d. Täufer“ bezeichnet) ist ein einheitlicher Barockbau von Simon Rothmiller aus dem Jahr 1738.

Bei der Schlosskapelle vom Markt handelt es sich um eines der bedeutsamsten spätbarocken Kirchenbauten der Region. Nach dem ersten Bauabschnitt in den Jahren 2005/06, bei dem zunächst die Kuppel gesichert worden ist, folgt nun der zweite und letzte Bauabschnitt indem die Turm-, Dach- und Fassadensanierung erfolgen soll.

Der Zuschussantrag mit aktueller Kostenaufstellung über die Sanierungskosten in Höhe von 415.000,00 € ging am 15.10.2008 ein. Mit Schreiben vom 09.09.2009 teilte Herr Pfarrer Dr. Joseph Moosariet mit, dass durch unvorhersehbare Schäden am Dachstuhl (Hauschwammbefall) Mehrkosten von ca. 40.000,00 € entstehen. Die Sanierungskosten erhöhen sich damit auf insgesamt 455.000,00 €. Die kath. Kirchenstiftung Markt bittet den Landkreis Augsburg um einen Zuschuss von 14.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 01/2009

Beim barocken Altarbild aus Thierhaupten handelt es sich um ein Ölgemälde aus der Zeit um 1650 bis 1670. Die „Sieben Zufluchten“ sind ein in der Barockzeit in Bayern häufig dargestelltes katholisches Bildmotiv. Rund um das „Allerheiligste Sakrament des Altars“ – in Form einer Monstranz dargestellt – gruppieren sich sechs weitere „Zufluchten“. Die Dreifaltigkeit, die Gottesmutter Maria, Engel – meist nur der Erzengel Gabriel, oft auch die Vierzehn Nothelfer oder einzelne Nothelfer und die „Armen Seelen“.

Das Gemälde wurde vom Freundeskreis Kloster Thierhaupten restauriert.

Der Antrag und die Kostenaufstellung über die Renovierungskosten in Höhe von 25.161,64 € gingen am 30.10.2008 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 29.12.2008 erteilt.

Es handelt sich bei der Renovierung des Gemäldes um eine besondere Maßnahme, die vom Freundeskreis Kloster Thierhaupten komplett vorfinanziert wurde. Obwohl der Antrag gem. den Richtlinien zur Denkmalpflege im Landkreis Augsburg für eine Behandlung 2009 zu spät eingegangen war, beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 24.11.2009, die Maßnahme mit den beantragten 5.000,00 € zu unterstützen und bewilligte einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 3.800,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt dem Schul- und Kulturausschuss vor, einen Restzuschuss in Höhe von 1.200,00 € zu bewilligen.

Zu Teil III (Blatt 6 bis 10) **Neue Anträge 2010**

Zu lfd. Nr. 02/2009

Die kath. Kapelle Maria Heimsuchung liegt in der Mitte des Weilers Itzlishofen. Die Kapelle wurde 1868 errichtet und 1934, 1960 und 1985 restauriert. Sie hat einen schlichten Außenbau mit Satteldach, Ecklinsen, umlaufenden Sockel und breitem Zahnschnittgesims unter dem Dachansatz. Im Norden steht ein dreigeschossiger Turm, der zur Hälfte in die Kapellenwand eingebaut ist. Das Erdgeschoß mit festem Spitzbogenportal und Rechtecktür bilden den Vorraum der Kapelle.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 04.12.2008 an die Marktverwaltung Fischach übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 08.04.2009 ein. Daraufhin wurde am 08.05.2009 die Genehmigung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 125.000,00 €, die gleichzeitig als denkmalpflegerischer Mehraufwand geltend gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Maßnahme aufgrund des derzeit unbekanntes Baubeginns zurückzustellen.

Zu lfd. Nr. 04/2009

Die im Jahr 1717 durch Maurermeister Jörg Radmiller erbaute kath. Pfarrkirche „St. Laurentius“ steht im Zentrum von Ehingen, südlich der Dorfstraße, inmitten des ummauerten Friedhofes. Restaurierungen wurden 1860 (neue Deckengemälde von A. Aigner aus Augsburg) und 1928 (Verlängerung um ein Joch, Stuckergänzung, neue Emporenanlage, Vorzeichen mit Kanzelaufgang, Erweiterung der Sakristei und neue Orgel) durchgeführt. Der Dachstuhl besteht aus einem Kehlbalkendach aus der Erbauungszeit der Kirche. In der Kirchenbeschreibung sind für den Innenraum viele weitere bauliche Hinweise aufgeführt.

Für die geplante Dachwerks- und Innenrenovierung belaufen sich die Kosten auf 595.000,00 €. Am 08.05.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt und die Bewilligung eines Zuschusses in 2010 in Aussicht gestellt.

Hierzu schlägt die Arbeitsgruppe eine erste Teilrate von 5.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 05/2009

Der ortsgeschichtliche Arbeitskreis Ottmarshausen kümmerte sich um acht noch erhaltene Epitaphien, die an Persönlichkeiten im kirchlichen oder öffentlichen Bereich erinnern. Die Grabplatten waren an der alten Kirche „St. Vitus“ angebracht. Vor deren Abbruch vor 40 Jahren wurden sie in Sicherheit gebracht. Die wertvollste Epitaphie gibt Zeugnis über die jahrhundertlange Herrschaft der Familie Langenmantel in Ottmarshausen. Nach Vollendung der Restauration der Tafeln wurden diese im Atrium der neuen Kirche „St. Vitus“ angebracht.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 12.342,09 €. Die Antragsformulare sind am 12.12.2008 eingegangen. Eine evtl. Zuschussgewährung wurde für 2010 in Aussicht gestellt.

Die Epitaphien sind als Ausstattungsstücke bzw. bewegliche Denkmäler nicht in der Denkmalliste enthalten. Gemäß Ziffer 3.2 der Förderrichtlinien des Landkreises Augsburg kommt eine Forderung dem Grunde nach aber dennoch in Betracht. Die Arbeitsgruppe schlägt demnach einen Gesamtzuschuss von 500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 06/2009

Das Schloss liegt in der Mitte von Mickhausen, westlich der Hauptstraße. Es wurde 1498 von Kaiser Maximilian gekauft und 1513 als Jagdschloss umgebaut. 1528 erwarb es Raimund Fugger und baute es 1535/36 von Grund auf neu. Östlich des Schlosskomplexes direkt an der Straße liegen hufeisenförmig die ehemaligen Wirtschaftsgebäude. Die Gemeinde Mickhausen hat von diesem Wirtschaftsgebäude den Nordflügel und den größten Teil des Ostflügels samt Schlosshof erworben. Als Baumaßnahmen sollen der Erhalt und die Sanierung des Nord- und Ostflügels, der Einbau einer Schießanlage samt Nebenräumen im Obergeschoß des Nordflügels und der Einbau eines Veranstaltungssaales samt Nebenräumen im Erdgeschoß von Nord- und Ostflügel durchgeführt werden.

Der Zuschussantrag wurde am 02.02.2009 gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.071.000 €. Dabei entsprechen 86.900 € dem denkmalpflegerischen Mehraufwand. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 25.02.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen ersten Teilzuschuss von 5.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 07/2009

Um 1630 kaufte der Augsburger Stadtrat dem florentinischen Junker Cosimo Sini das Schlößchen ab. Heute ist ein Rest der barocken Innenausstattung erhalten, ebenso wie der Barock-Dachstuhl mit Kornschütten und Andreaskreuzen.

Am 25.02.2009 wurde der Zuschussantrag für die Voruntersuchung mit Schadensanalyse, Maßnahmenplanung und Kostenberechnung gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf 18.483,00 €.

Die Arbeitsgruppe sieht einen Zuschuss von gesamt 500,00 € als gerechtfertigt.

Zu lfd. Nr. 08/2009

Die spätgotische Friedhofskapelle „Zu den Vierzehn Nothelfern“ in Welden liegt weithin sichtbar auf einer Anhöhe, 700 m westlich der Pfarrkirche, innerhalb des ummauerten Friedhofs. Vor Jahren war sie noch vom Verfall bedroht. Ihr kunsthistorischer Wert wurde 1951 wieder entdeckt. Seit ihrer Erbauung im Jahr 1495 hatte sie von den Untertanen der Herrschaft Welden und deren Umgebung als Wallfahrtsort eifrigen Besuch und Pflege erhalten.

Der Zuschussantrag mit Gesamtkosten in Höhe von 73.000,00 € wurde am 28.01.2009 gestellt. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 24.03.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Gesamtzuschuss von 2.000,00 € zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 09/2009

Die kath. Pfarrkirche „St. Nikolaus“ liegt beherrschend in der Mitte des Dorfes Fleinhausen auf nach Osten, Süden und Norden abfallendem Gelände. Die Kirche stammt nach der Überlieferung aus dem Jahr 1474 (Glockendatum 1453) und ist nach ihrem äußeren Erscheinungsbild der einzige nahezu einheitlich spätgotische Bau des Landkreises.

Mit dem Zuschussantrag vom 12.02.2009 der kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Nikolaus“, Fleinhausen wurde mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten für die Instandsetzung des spätgotischen Dachstuhls, dem Einbau eines Hängewerks zur statischen Ertüchtigung und die Erneuerung des Kirchendaches auf 450.000,00 € belaufen. Die Zuschussvorstellungen belaufen sich auf 22.500,00 €. Am 24.03.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen ersten Teilzuschuss von 7.500,00 € zu bewilligen und den Gesamtzuschuss auf 15.000,00 € zu begrenzen.

Zu lfd. Nr. 10/2009

Von einer wohl spätgotischen, aber erst 1593 erwähnten Kapelle stammt das Mauerwerk des Chores der in der Ortsmitte von Buch, nördlich der Hauptstraße gelegen kath. Kapelle St. Alban. Das Langhaus und der Kapellenanbau auf der Ostseite gehören in die Zeit um 1680/90. 1795 wurde nach Osten eine offene Vorhalle angesetzt. Der Dachstuhl ist ein Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und angeblatteten Steigbändern aus der Entstehungszeit des Langhauses.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen wurden am 25.03.2009 von der Unteren Denkmal-schutzbehörde übersandt. Die aktuelle Kostenaufstellung für die Generalsanierung der Kapelle St. Alban belaufen sich auf 185.000,00 €. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € beantragt. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 02.04.09 erteilt.

Die Arbeitsgruppe befürwortet einen Gesamtzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Zu lfd. Nr. 11/2009

Im Gebiet der Westlichen Wälder erstreckt sich an der Gemeindegrenze von Wehringen zu Bobingen-Straßberg ein bedeutendes Bergbauggebiet mit zahlreichen Geländedenkmälern in Form von Pingen. Als Pinge bezeichnet man den aufgelassenen, meist rundlichen Bergbauschacht. Obwohl die Bedeutung des Trichtergrubenfeldes bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkannt wurde, ist es im Bewusstsein der ortsansässigen Bevölkerung nicht verankert. Zieht man die bekannten Parallelen solcher Pingenfelder heran, ist davon auszugehen, dass die Wehringer Pingen früh- bis hochmittelalterlich datieren und ein Bergbaurevier dieser Zeit anzeigen.

Durch die geplante Maßnahme wird die bisher relativ geringe Kenntnis über vor- und frühgeschichtlichen Eisenerzabbau in der Region verbessert und das Bewusstsein für diese als Pingenfelder oder Trichtergruben bezeichnete Art von Bodendenkmälern in der Bevölkerung gefördert. Die teilweise Zerstörung des Bodendenkmals durch die Ausgrabungen einer Pinge wird durch den Erkenntnisgewinn für die Denkmalpflege und die Auswahl eines durch Erosion gefährdeten Objektes aufgewogen.

Die Gesamtkosten der Dokumentation und Inwertsetzung des historischen Bergbaugebietes im Wehringer Gemeindewald belaufen sich auf 24.800,00 €. Die Antragsformulare sind am 15.01.2009 eingegangen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde bereits am 13.12.2008 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Bezuschussung in Höhe von 750,00 €.

Zu lfd. Nr. 12/2009

Die kath. Pfarrkirche „St. Vitus“, deren Zentralbau im ländlichen Klassizismus in den Jahren 1776/77 von Johann Martin Pentenrieder erbaut wurde, ist der einzige, bisher bekannte Sakralbau Pentenrieders. In der Tektonik des Innenraumes lehnt sich der Baumeister ganz an Vorbilder seines Landsmannes Franz Kleinhans an. „St. Vitus“ ist im südlichen Teil des Straßendorfes, westlich der Hauptstraße im ummauerten Friedhof gelegen.

Der Zuschussantrag für den insgesamt III. Bauabschnitt (Ausstattung) wurde am 27.05.2009 eingereicht. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 250.000,00 €. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.06.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den beantragten Zuschuss von 6.000,00 € zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 13/2009

In Hammel saßen seit dem 16. Jahrhundert Angehörige verschiedener Augsburger Geschlechter als Bischöfliche Lehensträger. Dem seit 1550 genannten Augsburger Bürger Wolfgang Paller wurden 1563 der Burgfrieden „für seinen Sitz Hammel“ verliehen, den er sich kurz vorher erbaut hatte. Aus dieser Zeit stammt wohl der Kern des Ostflügels (Altbau), mit Sicherheit aber die noch erhaltenen Wehrtürme und Teile der Ummauerung. Das Schloss „Hammel“ soll um 1696 in den Besitz des Paul von Stetten gelangt sein, dessen Nachkommen es heute noch gehört. Es liegt am Nordostrand des Ortes, oberhalb der Hauptstraße und ist auf allen Seiten von einer Mauer mit insgesamt 6 Türmen umgeben.

Das „Jägerhaus“ wurde im 18. Jahrhundert mit der Erweiterung der nördlichen Umfassungsmauer errichtet.

Der Zuschussantrag für die Instandsetzung des Jägerhauses wurde am 23.06.2009 eingereicht. Die Gesamtkosten der Instandsetzung belaufen sich auf 181.500,00 €. Für die Baumaßnahme wurde am 06.07.2009 die Zustimmung zu einem zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Arbeitsgruppe hält einen Gesamtzuschuss von 5.000,00 € für angemessen und empfiehlt eine erste Rate in Höhe von 2.500,00 €.

Zu lfd. Nr. 14/2009

Der Altar, der 1707 von Maurermeister Hans Jörg Radmiller aus Holzen erbauten kath. Friedhofskapelle „St. Lorenz“, ist in Holz gefasst und wurde um 1730 mit neubarocken Überarbeitungen errichtet. Er ist seitlich von diagonal gestellten Pfeilern besetzt, die als Sockel für die den Hauptteil des Altaraufbaus flankierenden Säulen dienen.

Der Antrag und die Kostenaufstellung über die Renovierungskosten in Höhe von 5.500,00 € gingen am 18.06.2009 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 03.07.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Zu lfd. Nr. 15/2009

Die am Südwestende von Feigenhofen auf einer flachen Anhöhe gelegene kath. Kapelle „St. Peter und Paul“ hat einen eingezogenen quadratischen Chor. Nach Norden ist ein barockes Rundbogenfenster und nach Süden die Rechtecktür zum Sakristeianbau. Über dem Chor, der bereits im 13 Jh. errichtet wurde, ist eine flache Putzdecke angebracht. Das Langhaus wurde in der 1. Hälfte des 15. Jh. erbaut. Bis 1580 amtierte in Feigenhofen ein Pfarrer. Später wurde Feigenhofen ein Benefizium und schließlich nach Biberbach eingepfarrt.

Die Gesamtkosten zur Sanierung der Fialkirche belaufen sich auf 225.000,00 €. Die Antragsunterlagen sind fristgerecht zur Behandlung im Jahr 2010 eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 17.08.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe hält einen Gesamtzuschuss von 7.000,00 € für angemessen und empfiehlt eine erste Rate in Höhe von 3.500,00 €.

Zu lfd. Nr. 16/2009

Beim Bauernhof und Gasthaus in der Lindauer Str. 1 handelt es sich um einen stattlichen Hof, der Ende des 18. Jh. erbaut wurde. Das Gebäude besteht aus einem zwölfsichtigen Hauptbau mit Satteldach und einem südlich anschließenden dreizehnachsigen Seitentrakt. Auf der Ostseite sind ein Einfahrtstor und eine Fußgängerpfote.

Der Antrag und die Kostenaufstellung der Voruntersuchung in Höhe von 7.973,00 € gingen am 20.07.2009 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 17.08.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Gesamtzuschuss von 500,00 €

Zu lfd. Nr. 17/2009

1665 verpflichtete sich Paul Fugger eine Kapelle zu errichten. Vorbild war die damalige Kapelle zum Vesperbild in Ziemetshausen. Die Hergottsruh-Kapelle in Mickhausen liegt ca. 300 m nordöstlich der Pfarrkirche auf einer Anhöhe unter alten Linden. Sie hat einen einachsigen Chor, der nach Westen gerichtet ist. Dieser ist um drei Stufen erhöht, mit dreiseitigem Schluß und korbbogigem Gewölbe mit ausgerundeten Stichkappen. An der Stirnseite ist eine Muschelnische. Nach Norden und Süden ist je ein eingezogenes Vierpaßfenster.

Die Gesamtkosten der Gesamtinstandsetzung der Hergottsruh-Kapelle belaufen sich auf 185.000,00 €. Die Antragsunterlagen sind fristgerecht am 29.09.2009 eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 01.10.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Zu lfd. Nr. 18/2009

Die sehr stattliche Kirche „St. Martin“ (Gesamtlänge und Turmhöhe 36 Meter) steht weithin sichtbar am Ostrand des Dorfes Gabelbach, innerhalb eines ummauerten Friedhofes. Als Hauptwerk ihres Baumeisters ist sie mit ihren guten, zentralisierenden Raumverhältnissen der bedeutendste Sakralbau im westlichen Landkreis, der für einige später entstandene Kirchen des Johann Paulus und seines Sohnes Ignaz als Vorbild diente. Der stark eingezogene Chor ist in einen halbrunden geschlossenen Altarraum und ein Chorquadrat mit Flachkuppel auf Pendentifs eingeteilt.

Das Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl hat über dem Chor und den beiden Seitenjochen des Langhauses verdoppelte Hängesäulen mit profilierten Fußstücken.

Das Antragschreiben zur statischen Sanierung des Dachstuhles und der Neueindeckung der Pfarrkirche „St. Martin“ ist am 29.09.2009 fristgerecht eingegangen. Der Zuschussantrag soll nachgereicht werden. Am 01.10.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Mangels weitergehender Unterlagen sollte die Angelegenheit derzeit zurückgestellt werden.

Zu lfd. Nr. 19/2009

Die kath. Kapelle zu den Vierzehn Nothelfern wurde wohl im späten 16. Jahrhundert unter der Ortsherrschaft der Langenmantel erbaut. Im 2. Viertel des 18. Jahrhundert (um ca. 1738) wurde die Kapelle nach Westen um 4 Meter verlängert. Die Kapelle liegt am Süden des Stetenhofens, ostwärts der ehemaligen Bundesstraße. Sie hat einen dreiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss. An den Schrägseiten und in den beiden östlichen Achsen sind Rundbogenfenster.

Der Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für denkmalpflegerische Maßnahmen ging am 22.09.2009 ein und wurde mit Ergänzungen am 30.09.2009 erneut vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Dachsanierung und Fassadeninstandsetzung der Kapelle belaufen sich auf ca. 50.000,00 €. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 21.10.2009 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.500,00 €.

Zu lfd. Nr. 23/2009

Das Klostergebäude Holzen ist eine rechteckige Vierflügelanlage, wobei die Westfront der Kirche in den Ostflügel eingestellt ist und Nord- und Südflügel um zwei Achsen über den Westflügel hinausgreifend in dreiachsigen, nach Westen gerichteten Giebelfronten enden. Alle vier Flügel sind dreigeschossig.

Im Konventgebäude sollen nach Auslagerung von zwei Wohngruppen künftig ein Akademiehotel des Ringeisenwerkes und zugleich ein öffentliches Tagungshotel mit zunächst 40 Gästezimmern und Seminarräumen, das von der bestehenden Gastronomie versorgt wird, entstehen.

Erste Finanzierungsgespräche fanden bereits im März 2009 statt. Inzwischen ist auch der Zuschussantrag eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 07.01.2010 erteilt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Seitz**, informiert **Kreisheimatpfleger Pötzl** bei der **lfd. Nr. 1/2009, Freundeskreis Kloster Thierhaupten, Konservierung und Renovierung des barocken Gemäldes**, dass sich KR Hölzl diesem Gemälde angenommen und durch den Freundeskreis Kloster Thierhaupten renovieren habe lassen. Dieses Bild sei leider nicht signiert, wurde aber von einem hochwertigen Meister angefertigt. Es wurde in der Kirche in Thierhaupten aufgehängt und sei ein schönes Beispiel für die Aktivität des Freundeskreises, für was er sich bedankt.

Nachdem keine Fragen zu den einzelnen Vorhaben vorliegen, verliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag, welcher mit einer Enthaltung so beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 10).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Förderung der Erwachsenenbildung; Zuschüsse für Evangelisches Bildungswerk, Katholische Erwachsenenbildung und Bayerischer Bauernverband Vorlage: 10/0052
--

Sachverhalt:

Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) ist gemäß Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, die in der Schule, in der Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern; ihr Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche. Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns.

Träger der Erwachsenenbildung sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit ihren Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die übrigen Träger stellen mit ihrem Veranstaltungsangebot eine Ergänzung zu den Volkshochschulen dar.

Der Schul- und Kulturausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 in seiner Sitzung vom 12.01.2010 u. a. über die Erwachsenenbildung beraten. Als Budget wurden wie im Vorjahr 8.400 € festgelegt. Dabei wurde vom Schul- und Kulturausschuss eine Übersicht hinsichtlich Art und Umfang der Bildungsangebote des Evangelischen Bildungswerkes, der Katholischen Erwachsenenbildung und des Bayerischen Bauernverbandes gefordert. Diese Übersichten liegen nun vor.

Themenschwerpunkte bei den drei Trägern der Erwachsenenbildung sind Philosophie, Religion, Kultur, Kunst, musische Betätigung, Lebens- und Erziehungsfragen sowie Gesundheitsbildung und Hauswirtschaft. Die genauen Programme sind aus den Anlagen ersichtlich. Weitere Informationen sind im Internet unter: www.evangel-bildungswerk-augsburg.de, www.bistum-augsburg.de und www.bayerischerbauernverband.de erhältlich.

- **Evangelisches Bildungswerk Augsburg** (Zuschuss Landkreis Augsburg 2.500 €)

Das Evangelische Bildungswerk Augsburg e.V. ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung, die ihre Aufgabe darin sieht, die Arbeit mit Erwachsenen in den evangelischen Gemeinden des Dekanatsbezirkes Augsburg zu unterstützen und zu fördern.

Es veranstaltet hierzu Fortbildungen im Rahmen der Besuchsdienstarbeit, der Frauenarbeit und Männerarbeit, für Leiterinnen, Leiter und Interessierte der Mutter-Kind-Arbeit, der Seniorenarbeit für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie Pfarramtssekretärinnen.

Es führt in und mit Gemeinden Projekte durch und berät Mitarbeitende und Gemeinden in der Arbeit mit Erwachsenen und bietet für Gruppen und Teams Supervision an. Über die Förderung im ehrenamtlichen Engagement hinaus bietet es die Möglichkeit zu einer berufsbegleitenden Ausbildung als Konfliktmoderator bzw. -moderatorin an sowie qualifizierende weiterbildende Seminare.

- **Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Augsburg e.V.** (Zuschuss Landkreis Augsburg 4.900 €)

Die Katholische Erwachsenenbildung formuliert ihre Ziele und Themenbereiche auf der Grundlage des Verhältnisses von Gott – Welt – Mensch. Das Angebot der katholischen Erwachsenenbildung vermittelt Informationen und Orientierungshilfen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen.

In Vorträgen, Seminaren und Bildungsveranstaltungen werden aktuelle Entwicklungen und Fragen aus Kirche, Theologie, Gesellschaft und Politik aufgegriffen und kritisch reflektiert. Einen weiteren Schwerpunkt setzen die Bereiche Kunst und Kultur, Lebens- und Erziehungsfragen.

Sie koordiniert die Bildungsarbeit der Pfarrgemeinden, der katholischen Einrichtungen und Verbände im Landkreis Augsburg

- **Bayerischer Bauernverband** (Zuschuss Landkreis Augsburg 1.000 €)

Auch das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes ist eine gemeinnützige, vom Freistaat Bayern anerkannte, öffentliche und jedermann zugängliche Einrichtung der Erwachsenenbildung. Es wird vom Bayerischen Bauernverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, getragen. Die Erwachsenenbildungsangebote des Bayerischen Bauernverbandes richten sich nach den Bildungsbedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum; dabei ist die oberste Maxime, Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort anzubieten. Die Bildungsangebote zeichnen sich aus durch Kontinuität, Fach- und Sachkompetenz, sind zielgerichtet und beinhalten erwachsenengerechte Lehrmethoden und Lehrmittel. Ein besonderer Auftrag ist, lebendige Traditionen zu bewahren und Verbindung zum modernen Leben herzustellen. Bei der zeitgemäßen und zukunftsorientierten Bildungsarbeit stützt sich das Bildungswerk auf Traditionen und christliche Werte und ermöglicht den Menschen im ländlichen Raum, ihrer privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Umstände zu verstehen und sie eigenverantwortlich mitzugestalten.

Bildungsarbeit betrachtet das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes auch als Beitrag zur Gestaltung des ländlichen Raums und zur Erhaltung der Struktur in den Dörfern und Gemeinden. Dies wird erreicht, weil die Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes inhaltliche Arbeit und Begegnungsmöglichkeiten verknüpfen. Dadurch entstehen wertvolle soziale Bindungen; junge Generationen und neue Mitbürger werden durch die gemeinsamen Veranstaltungen in die Dorfgemeinschaft integriert. Die Veranstaltungen gewähren eine wichtige kontinuierliche Verbindung zu den Menschen auf dem Land und den Mitgliedern landwirtschaftlicher Familien. Bildungsangebote sind damit nahe an den Menschen, ihren aktuellen Bedürfnissen und Problemen.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt und sichert zu, die in der Anlage kaum lesbare Übersicht zu den Veranstaltungen des Bayerischen Bauernverbandes nochmals in vergrößerter Form dem Protokoll beizufügen.

KR Hölzl betont, dies nicht weiter hinterfragen zu wollen. Während der Haushaltberatungen wurde die Frage aufgeworfen, was mit den Mitteln geschehe. Dankenswerter Weise wurde darauf hingewiesen, dass Verwendungsnachweise, die vorgelegt werden, geprüft und im Anschluss daran die Mittel hierfür ausgezahlt werden. An dieser Praxis solle in Zukunft festgehalten werden.

KR Weiher erkundigt sich, weshalb die Katholische Erwachsenenbildung Landkreis Augsburg e.V. mehr Mittel erhalte, obwohl sie weniger Veranstaltungen als das Evangelische Bildungswerk Augsburg durchführe. Daraufhin erklärt Herr Seitz, dass bei dem Katholischen Bildungswerk nur der Landkreis Augsburg dargestellt in der Übersicht beim Evangelischen

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 22

Bildungswerk Augsburg jedoch Veranstaltungen in zwei Landkreisen und der Stadt Augsburg aufgeführt seien.

Die Informationen nehmen die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses zur Kenntnis.

**TOP 4 Budgetverteilung für freiwillige Leistungen
im Bereich der Musikpflege im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 10/0098**

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 wurde über die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die nachstehend genannten Projekte und Maßnahmen im Schul- und Kulturausschuss beraten. Dabei wurde das Budget mit 10.000 € dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13 und 15, mit 3.000 € dem Augsburger Sängerkreis sowie mit 3.000 € dem Schwäbischen Jugendsinfonieorchester zugeordnet. Über die Verteilung innerhalb des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes sollte nach den Haushaltsberatungen entschieden werden. Nach zwischenzeitlich erfolgter Rechtskraft des Kreishaushaltes 2010 ist somit nun die endgültige Budgetverteilung vorzunehmen.

Im Einzelnen sind es folgende Positionen, wobei es sich bei den freiwilligen Kreiszuschüssen allesamt lediglich um Anerkennungsbeträge für Aufgaben von Dachverbänden bzw. für Einrichtungen zur Erfüllung regionaler Aufgaben handeln kann:

Bezeichnung	2008 € bewilligt	2009 € Beschluss/ Vorschlag	2010 €
HhSt. 3320.7090			
Zuschüsse für lfd. Zwecke für Musikpflege	16.500	18.500	16.000
a) Allgäu-Schwäbischer Musikbund	10.000	10.000	10.000
(Bezirk 13, Schwabmünchen)	(4.200)	(4.600)	(5.500)
(Bezirk 15, Augsburg)	(5.800)	(5.400)	(4.500)
b) Förderung des Chorgesangs			
- Augsburger Sängerkreis (ASK)	3.000	3.000	3.000
- Sängerkreis Unterer Lech (2010 kein Antrag)	500	500	-
c) Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	3.000	5.000	3.000

Die Verschiebung bei den **Teilansätzen für die ASM-Bezirke 13 und 15** ist auf Veränderungen bei der Anzahl der Jugendlichen zurückzuführen. Nachdem der Zuschuss des Landkreises Augsburg zweckgebunden für die überörtliche Jugendarbeit verwandt werden soll, machen sich Veränderungen in der Anzahl der Jugendlichen in der Höhe des Zuschusses bemerkbar. Diese Aufteilung orientiert sich dabei anhand der eingereichten Anträge der einzelnen Kapellen auf Gewährung von Zuschüssen des Jugendamtes des Landkreises Augsburg zur Förderung der regelmäßigen aktiven Jugendarbeit. So ist sichergestellt, dass die in der entsprechenden Richtlinie des Landkreises zugrunde gelegten Mindestanforderungen,

wie z. B. Jugendsatzung, Jugendleiter, Nachweis regelmäßiger Jugendaktivitäten, Mindestanzahl Jugendlicher usw., auch für diesen Zuschuss Anwendung finden.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Sängerkreis Unterer Lech versäumt habe, einen Antrag zu stellen. Dies liege darin begründet, dass der Vorsitzende im Vorstand gewechselt habe. Die Thematik wurde mittlerweile dem Vorsitzenden erläutert und der verfallene Zuschuss über die Verfügungsmittel des Landrats ausgeglichen.

Die Frage **des Vorsitzenden**, ob die Vorgehensweise mit den Bezirken abgestimmt sei, bejaht **Herr Seitz** dem Grunde nach und erwähnt, dass es sich hierbei um das Standardprozedere handle.

Beschluss:

Für die in der Sachverhaltsdarstellung einzeln genannten Maßnahmenträger und Aufgabebereiche wird das im Kreishaushalt 2010 bereitgestellte Budget wie folgt aufgeteilt:

Bezeichnung HhSt.	Budget 2010 Euro	Aufteilung 2010 Euro
ASM, Bezirk 13 Bezirk 15	10.000	5.500 4.500
Augsburger Sängerkreis	3.000	3.000
Schwäbisches Jugendsinfonieorchester	3.000	3.000
Zusammen HhSt. 3320.7090	16.000	16.000

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Angebot offene Ganztagschule 2010/2011
in Förderschulen, Realschulen und Gymnasien
Vorlage: 10/0100**

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.04.2010 und der dazugehörigen Bekanntmachung (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886) seine Richtlinien im Rahmen der offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2010/2011 veröffentlicht (Anlagen 1+2). Mit kleinen Änderungen, die insbesondere pädagogische Grundsätze tangieren, deren Verantwortlichkeit allerdings nicht beim Schulaufwandsträger, sondern bei der jeweiligen Schulleitung vor Ort liegt, sind die grundlegenden, zum Schuljahr 2009/2010 neu geschaffenen Rahmenbedingungen für die offene Ganztagschule erhalten geblieben:

So muss sich der Landkreis Augsburg als zuständiger Schulaufwandsträger wie bereits im Schuljahr 2009/2010 dazu bereit erklären, eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten in Höhe von 5.000 Euro je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat zu leisten. Diese Gelder für die künftig zu bildenden Gruppen werden zum Schuljahresbeginn 2010/2011 (Mitte Oktober 2010) von der Regierung von Schwaben beim Landkreis Augsburg eingefordert.

Im laufenden Schuljahr 2009/2010 bieten im Landkreis Augsburg folgende Schulen eine offene Ganztagschule an:

Name Schule	Anzahl Gruppen	Kosten
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen	1	5.000,00 €
Staatliche Realschule Neusäß	4	20.000,00 €
Staatliche Realschule Zusmarshausen	1	5.000,00 €
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen	2	10.000,00 €
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß	4	20.000,00 €
Helen-Keller-Schule Dinkelscherben	2	10.000,00 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Gersthofen	2	10.000,00 €
Christophorus-Schule-Königsbrunn	2	10.000,00 €
Summe:	18	90.000,00 €

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus betont, dass alle Schulen, die im Schuljahr 2009/2010 eine offene Ganztagschule eingerichtet haben, davon ausgehen können, dass die im laufenden Schuljahr bestehenden, staatlich genehmigten Gruppen auch im Schuljahr 2010/2011 durch den Freistaat im bisherigen Umfang genehmigt und insofern auch finanziert werden.

Die in der Aufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen wurden gebeten, ihren verbindlichen Bedarf vor Ort zu ermitteln und dem Landkreis Augsburg die laut KMBek erfor-

derlichen Unterlagen bis zum 31.05.2010 zu übersenden. Die entsprechenden Erklärungen und dazugehörigen Formulare, die der Landkreis Augsburg zu bearbeiten hat, sind bis spätestens zum 10.06.2010 über die jeweiligen Ministerialbeauftragten bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Schüler und Eltern haben das im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Programm im letzten Jahr verstärkt nachgefragt. Die Angebote der offenen Ganztagschule im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei. Aus diesem Grund ist auch im nächsten Schuljahr (2010/2011) mit einer mindestens gleichbleibenden Gruppengröße zu rechnen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhien**, erkundigt sich **KR´in Huber**, ob sich dies auf die Beförderungskosten niederschläge. Dies verneint **Herr Falkenhein**. Der Freistaat Bayern vertritt die Auffassung, dass dies nicht Teil des Pflichtangebotes sei. Dies bedeutet, dass die Schüler selber für die Beförderung sorgen müssen. Schulen auf dem Land haben eine deutliche Benachteiligung gegenüber den städtischen Schulen. Versucht würde Synergieeffekte zu erzeugen. Dies bedeutet, dort wo Busse aufgrund des Pflichtunterrichts fahren, werden die Schüler mitgenommen. Im Bayerischen Landtag würde derzeit die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und des Schulfinanzierungsgesetzes beraten: Künftig würde so das offene Ganztagsangebot zu einem Pflichtangebot einer Schule gehören. Damit würde auch dafür die Schülerbeförderung vom Freistaat bezuschusst. Spätestens dies würde zu einer Verbesserung führen.

KR´in Grünwald stellt fest, dass Neusäß bei beiden Schulen mit der Gruppenanzahl an der Spitze liege und erkundigt sich, ob dies an der Struktur der Familien, dem sozialen Umfeld oder der Information der Schule gegenüber den Eltern liege.

Herr Falkenhein erklärt, dass das Gymnasium Neusäß, einen sehr aktiven Förderverein habe, der dieses Thema von Elternseite in der Schule unterstützt und in die Wege gebracht habe. Weiter sei dort überqualifiziertes Personal zu günstigen Preisen beschäftigt. Hiermit stehe und falle der Erfolg einer solchen Gruppe. Bei der Realschule Neusäß wurde durch den Modus 21 Förderung dies im Vorfeld aufgebaut und durch diese Förderung nun fortgeführt.

KR´in Grünwald fragt nach, wie andere Schulen hiervon profitieren können. Daraufhin teilt **Herr Falkenhein** mit, dass vor 2 Jahren ein Informationsaustausch für alle Schulen organisiert wurde. Schlussendlich war aber das Engagement der einzelnen Schulleitungen, der Elternbeiräte und der Fördervereine für den Erfolg maßgeblich. Seitens des Freistaates wurde kein Standardkonzept vorgegeben, so dass der Einstieg sehr individuell gefunden werden musste.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, welcher **einstimmig** gefasst wurde.

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt, sämtliche von den Schulen angemeldeten Gruppen nach Maßgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit jeweils 5.000,00 € pro Gruppe und Jahr zu bezuschussen. Sofern die vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2010 nicht ausreichen, sind sie überplanmäßig und im Einzelplan 2 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen abzudecken.
2. In künftigen Haushalten sind ausreichende Mittel für die offenen Ganztagsangebote, entsprechend dem absehbaren Bedarf je Schule, einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Herr Seitz ergänzt abschließend, dass dadurch keine überplanmäßigen Mittel bewilligt wurden. Abgewartet werden müsse, wie hoch diese tatsächlich seien. Entweder falle dies in die Zuständigkeit des Landrates oder des Kreisausschusses.

TOP 6	Jugendkulturpreis; Änderung der Richtlinie, Zuständigkeit für Vergabe künftig Jugendhilfeausschuss Vorlage: 10/0092
--------------	--

Sachverhalt:

2001 hat der Kultur- und Schulausschuss die Richtlinie zur Vergabe eines Jugendkulturpreises beschlossen. Er soll den jährlich ausgeschriebenen Kunstpreis als eine besondere Form eines Kunstförderpreises ergänzen. Die Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der kommunalen Jugendarbeit erarbeitet. Als Ziele werden daher genannt: „Der Landkreis erfüllt damit auch Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII, §11 zur Förderung der Jugendkultur und des Jugendprogramms der Bayrischen Staatsregierung. Darüber hinaus soll mit diesem Engagement eine positive Außenwirkung für die Jugendarbeit des Landkreises erzielt werden.“

2003 erfolgte die Auslobung des 2. Jugendkulturpreis bereits in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring. Seit 2006 sind die Richtlinien auch so gefasst, dass mit der Durchführung der Kreisjugendring beauftragt wird.

Der Jugendkulturpreis ist damit Teil der Jugendarbeit nach SGB VIII, § 11. Der Kreisjugendring wurde die letzten beide Male mit der Durchführung beauftragt. Auch die Jury wird gemäß der Richtlinie auf Vorschlag vom Kreisjugendring vom Landrat für jeweils eine Vergabe bestellt.

Die Jury selbst besteht aus Vertretern der nachstehenden Institutionen:

- Kreisjugendring
- Amt für Jugend und Familie
- Schule
- und künstlerischen Personen aus dem öffentlichen Leben

Die Haushaltsmittel (1.500 €) werden im Jugendhilfeausschuss beraten und die Haushaltsstelle 4515.7601 vom SG 42 bewirtschaftet.

Angesichts dieser eindeutigen Zuordnung zur Jugendarbeit wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für Ausschreibung und Vergabe des Preises dem Jugendhilfeausschuss zu übertragen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhein** fassen die Schul- und Kulturausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien für die Vergabe eines Jugendkulturpreises durch den Landkreis Augsburg sind, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss so zu ändern, dass die Vergabe künftig durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendkulturarbeit erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Gymnasium Königsbrunn, Errichtung einer 3-fach Sporthalle in Kooperation mit der Stadt Königsbrunn und Umbau der Freisportanlage Vorlage: 10/0091
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 9.3.2010 (Vorlage 10/0040) hatten wir darüber informiert, dass die Regierung von Schwaben das Bauprogramm einer Zweifach-Sporthalle mit Bescheid vom 14.1.10 genehmigt hat.

Aufgrund des Antrags der Stadt Königsbrunn, eine Dreifachhalle zu errichten, wobei die Stadt die Mehrkosten für die dritte Halleneinheit und die gewünschte Tribüne übernehmen will, fand am 26.3.2010 ein Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Schwaben statt. Dabei war insbesondere zu klären, wie mit den Freisportanlagen verfahren werden kann. Das Gespräch ergab, dass der Landkreis keine Förderung für eine zusätzliche Sportfläche (Großspielfeld) außerhalb der Schulanlage bekommt, da nach Auffassung der Regierung die am Schulgelände planerisch nachgewiesenen Freisportflächen (Anlage 1) ausreichend sind. Dabei wird jedoch die bisher schon seit Jahren genutzte Fläche Stadt (Fl. Nr. 929/8) weiterhin als nutzbar vorgesehen.

Für weiter entlegene Sportflächen müssten der Regierung zufolge zudem Umkleiden und Geräteraum errichtet werden, die jedoch, wenn Sportplatz schon nicht förderfähig ist, ebenfalls nicht gefördert werden. Ferner sei der Nutzen für die Schule geringer, da der Anmarschweg davon abhält, den Platz mehr als unbedingt notwendig zu nutzen. Da sei selbst ein Kleinspielfeld von größerem Nutzen, da neben der Schule gelegen. Die Stadt Königsbrunn wurde darüber bereits informiert. Auch im Arbeitskreis Sanierung Gymnasium wurde am 5.5.10 die bisherige Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nächster Schritt wird nun der Entwurf einer Vereinbarung sein, in der für die Hallenerweiterung auf eine Dreifachhalle die Übernahme der Mehrkosten an der Investition, der Planung und dem Betrieb zu regeln sind. Das trifft neben der 3. Halleneinheit auf alle Teile zu, die nicht durch das Bauprogramm der Regierung von Schwaben vom 18.12.2009 abgedeckt und nicht als für schulische Zwecke förderfähig angesehen werden.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhein**, stellt **KR Hölzl** fest, dass gegenüber der bisherigen Nutzung, die Sportflächen sehr nahe an die Wohnbebauung schließen. Dies könne von betroffener Seite zu Diskussionen führen.

Herr Falkenhein erklärt, dass zusammen mit der Stadt Königsbrunn in einem Gespräch festgestellt wurde, dass sich gegenüber der derzeitigen Nutzung keine wesentlichen Änderungen ergeben. Hier werde lediglich eine Umorganisation vorgenommen, so dass Allwetterplätze mit Beachvolleyballplätzen getauscht werden. Ausgegangen werde, dass dies keine Nachteile für die Nachbarschaft mit sich bringe.

Bei der vorliegenden Planung handle es sich nach Ansicht von **KR Hölzl** um eine kompakte Lösung, welche aus Sicht der CSU-Fraktion befürwortet werde.

Für sinnvoll hält **KR´in Grünwald**, dass die Sportflächen nah an der Schule sind. Die Anzahl der Parkplätze erscheint ihr aber zu wenig. **Herr Falkenhein** erklärt daraufhin, dass nicht alle Parkplätze auf dem grünen Plan erkennbar seien. Auch könne am Vormittag der Parkplatz der Königstherme mit genutzt werden, was einen großen Vorteil bietet.

Bezug nehmend auf die angesprochene Vereinbarung für die Hallenerweiterung erkundigt sich **KR Buhl**, ob die Vereinbarung über die derzeit von der Stadt Königsbrunn genutzten Flächen fortgeschrieben oder geändert werde.

Hierbei handle es sich nach Aussage von **Herrn Falkenhein** um zwei Flächen, sowohl im Osten als auch im Süden, die sich im Eigentum der Stadt Königsbrunn befinden. Gespräche hierüber seien bereits geführt worden. Die Frage des Eigentums solle im Zuge der Vereinbarung bereinigt werden. Weiter werden Themen, wie die Nutzung der Fahrradhalle oder die mögliche Verkehrsentwicklung im Norden in diesem Zusammenhang gelöst.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

TOP 8	Modernes Bauen, Beratung des Entwurfs einer Richtlinie zur Auslobung und Vergabe eines entsprechenden Preises Vorlage: 10/0093
--------------	---

Sachverhalt:

Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“

-Eine Auszeichnung beispielgebender Gebäude im Landkreis Augsburg-

Warum ein Gestaltungswettbewerb?

„Ein Buch kann man zuschlagen und weglegen. Musik kann man abschalten, und niemand ist gezwungen ein Bild aufzuhängen, das ihm nicht gefällt. An einem Haus aber oder an einem anderen Gebäude kann man nicht vorbei gehen, ohne es zu sehen. Architektur hat die größte sichtbare gesellschaftliche Wirkung.

Gebäude prägen nicht nur Stadtviertel und Städte. Sie prägen unsere Gesellschaft, und das kann Konsequenzen haben, die weit reichen. Wir wissen ja, was Hans Magnus Enzensberger meint, wenn er einmal sehr pointiert formuliert hat:

"Jeder Städtebewohner weiß, dass die Architektur, im Gegensatz zur Poesie, eine terroristische Kunst ist."

Dieses Zitat stammt von unserem ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, aus seiner Rede zum 1. Konvent der Baukultur in Bonn am 04.04.2003.

Terrorismus in der Architektur ist heute nicht unser Thema, auch wenn manch einer bei dieser Bemerkung wohl unwillkürlich an den „Beton-Brutalismus“ von Plattenbausiedlungen denkt. Sicherlich fällt Ihnen dabei auch die ein oder andere Bausünde in unserem Landkreis ein.

Als Kreisbaumeister darf und muss man den Verlust an städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten beklagen, der seit dem Ausrufen der scheinbar „großen Baufreiheit“ in Bayern leider auch in unserem Landkreis zunehmend zu beklagen ist. Augenfällig wird dies, um nur ein Beispiel zu nennen, an einer Modeerscheinung, die sich derzeit auch in unserem Landkreis immer mehr ausbreitet, dem sog. „Toskanahaus“. Unsere Gemeinden öffnen vielfach diesem gestalterischen „Missbrauch“ Tür und Tor, indem sie - meist sogar gewollt - in Bebauungsplan-gebieten keinerlei Dachformen mehr vorgeben.

Anschließend wundert man sich auch noch über das dann entstandene „Wildschweingebiet“

Seit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung 2008 ist die Baugestaltung grundsätzlich nicht mehr im –präventiven- Prüfprogramm der Unteren Bauaufsichtsbehörden enthalten und quasi der Verantwortlichkeit der Bauherren und seines Architekten „überlassen“. Gleichwohl sind aber dennoch nach wie vor die anerkannten

Regeln der Baukunst zu beachten und an der Verantwortlichkeit des Landratsamtes als Bauaufsichtsbehörde hat sich auch nichts geändert.

Da viele Bauherren ihre Planungen im Vorfeld mit dem Landratsamt abstimmen, ergeben sich dadurch immer wieder gute Gelegenheiten bei offensichtlichen gestalterischen Defiziten über die Bauberatung zu besseren Lösungen zu kommen.

Baukultur beschreibt den Prozess zur Herstellung unserer gebauten Umwelt und unseren Umgang damit. Das schließt Planen, Bauen, Umbauen und Instandhalten in all seinen Facetten mit ein.

Architektur ist die Auseinandersetzung des Menschen mit gebautem Raum.

Der architektonische Entwurf ist mit entscheidend dafür, welche Ressourcen und wie viel Energie notwendig sind, um ein Gebäude errichten, betreiben und nutzen zu können.

Heute werden Gebäude entworfen und realisiert, die Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien konzeptionell integrieren. Teilweise wird bei Gebäuden sogar Energie über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt. Energietechnik wird dabei am Gebäude sichtbar, oft sogar als Teil der Gebäudehülle oder der Gebäudekonstruktion. Energetische Konzepte werden somit Bestandteil der gestalterischen Lösung.

Unter den veränderten Rahmenbedingungen ist es nicht verwunderlich, dass die gestalterische Qualität der Gebäude oftmals Einbußen erleidet, weil sich der Focus der Bauherrn und Planer ausschließlich auf die energetischen Aspekte des Bauens richtet und der Kontext, der Ort, das bauliche Umfeld in Bezug auf die gebotene Einfügung des Bauvorhabens viel zu wenig bis gar keine Beachtung findet.

Man muss sich dessen bewusst sein, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Baukultur die Planungskultur ist. Diese wiederum prägt grundlegend die Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualitäten unserer Heimat.

Die Planungshoheit haben bei uns die Städte, Märkte und Gemeinden. Nach dem Baugesetzbuch sind sie verpflichtet zu planen, sobald und soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert. Im Interesse unserer regionalen Baukultur ist eine wohlverstandene Planungskultur der Schlüssel für die Pflege der Baukultur. Carl Friedrich von Weizsäcker hat 1966 geäußert:

„Alles zu planen würde vermutlich heißen, die Menschheit wegzuplanen, würde vermutlich heißen, das Menschliche, eben gerade die Freiheit definitiv zu zerstören. Den Raum, in dem Freiheit möglich ist, müssen wir aber planen“

Es geht bei der Ausübung der Planungshoheit also nicht darum, ein enges planerisches Korsett vorzugeben, sondern um die Absteckung des jeweils „passenden“ Rahmens.

Niemand wird doch wohl ernsthaft behaupten können, um das Eingangs erwähnte Beispiel des Toskanahauses noch einmal aufzugreifen, dass man ein gutes modernes Wohnhaus nicht auch mit einem traditionellen Satteldach bauen kann.

Das Thema Tradition soll an dieser Stelle nicht vertieft werden. Die Architektur kann sich aber nicht völlig von der Tradition verabschieden, ohne sich der Beliebigkeit preiszugeben.

Die Vorgabe der traditionellen Dachform des Satteldachs bedeutet noch lange keinen Verzicht auf Individualität. Ein guter Architekt wird es gemeinsam mit seinem Bauherrn verstehen, auch unter Berücksichtigung energetischer Aspekte zeitgemäße Antworten zu geben, die im Einklang mit der Umgebung und dem Ortsbild stehen.

Der Gestaltungswettbewerb soll hier die richtigen Antworten geben.

Baukultur ist kein Faktor, der mit Geld messbar wäre. Wer viel Geld in eine Baumaßnahme investiert, muss nicht zwingend besser bauen.

Die Qualität der Baukultur ergibt sich letztlich aus der Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt und deren Pflege.

In diesem Sinn ist Baukultur nicht allein Sache der Architekten, der Planer oder der Bauwirtschaft, sondern ist ebenso eine elementare Angelegenheit der Bauherren und aller Bürger, die Sie hier im Kreistag vertreten.

Es ist eine Binsenweisheit, dass gute Werbung Gold wert ist.

Deshalb erscheint es sinnvoll und notwendig mit guten vorbildlichen Gebäuden für eine bessere Baukultur in unserm Landkreis zu „werben“.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zusätzlich zur Prämierung der „Schwäbischen Häuser“ einen weiteren Beitrag zur Baukultur im Landkreis Augsburg zu leisten und ergänzend einen Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“ auszuloben, bei dem beispielgebende Gebäude im Landkreis Augsburg ausgezeichnet werden.

*Die meisten Gebäude sind stumm,
einige sprechen und wenige singen.*

Le Corbusier

Es gilt mehr Gebäude im Landkreis Augsburg „zum Singen“ zu bringen“!

Näheres zu Zielsetzung und Durchführung des Wettbewerbs ist dem beiliegenden Entwurf zur Auslobung zu entnehmen.

- Entwurf Auslobung-

Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“ **-Eine Auszeichnung beispielgebender Gebäude im Landkreis Augsburg-**

1. Auslober

Landkreis Augsburg, vertreten durch Herrn Landrat Martin Sailer,
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

2. Ziele der Auslobung

Der Landkreis Augsburg, vertreten durch die Bauverwaltung (Abteilung 6) führt alle drei Jahre (beim ersten Mal 5 Jahre) die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Landkreis Augsburg“ durch.

Der Wettbewerb richtet sich an Bauherren und Architekten, denen es in gestalterischer und ökonomischer Hinsicht gelungen ist, herausragende Bauten und Anlagen im Landkreis Augsburg zu realisieren.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das Bewusstsein für eine zeitgemäße und innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt im Augsburger Land zu schärfen. Der Wettbewerb soll Wege aufzeigen, wie mit Gestaltungsmitteln der zeitgenössischen Architektursprache Bauaufgaben im Landkreis Augsburg in gestalterischer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht vorbildlich umgesetzt werden können.

Der Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“ soll auch verdeutlichen, dass energetische Konzepte mit innovativer Gebäudetechnik integraler Bestandteil der gestalterischen Lösung und somit Bestandteil einer anspruchsvollen Architektur werden können.

Baukultur bzw. die Qualität der gebauten Umwelt manifestiert sich im Zusammenspiel von Ästhetik, Funktionalität, Nachhaltigkeit und guter handwerklicher Ausführung.

Vorbildliches Planen und Bauen orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unserer gebauten Umwelt, es ist Kosten und Flächen sparend und es schont Energie und Ressourcen. Vorbildliches Bauen ist unter wirtschaftlichen und gestalterischen Gesichtspunkten herausragend.

Prämiert werden sollen deshalb Bauwerke, die in ihren architektonischen und städtebaulichen Konzepten mehr sind als reine Zweckerfüllung.

3. Welche Objekte können ausgezeichnet werden?

Es werden Gebäude und Anlagen prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in besonderer Weise entsprechen.

Ausgezeichnet werden können Bauwerke im Bereich Neubau, Umbau, Modernisierung und Umstrukturierung, z.B. bei

- Wohnungsbauten,
- Bauwerken für Kultur und Bildung,
- Büro- und Gewerbebauten, sowie
- Bauwerken der Öffentlichen Hand

4. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Bauwerke werden entsprechend hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kriterien bewertet:

- Einbindung in das städtebauliche Umfeld /Standortqualität
- Ganzheitlicher Ansatz der architektonischen Idee und deren Umsetzung
- Gestaltung
- Funktionale Qualität der Wohn-, Aufenthalts - und Nutzungsbereiche
- Nachhaltige Bauweise in Bezug auf den Einsatz energieeffizienter Technologien und ressourcenschonender Baustoffe
- Ökonomie und Ökologie

Die Reihenfolge der vorgenannten Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

5. Verfahren

Die Auszeichnung wird erstmals ab 2011 in einem Turnus von drei Jahren vergeben.

Bewerbungsschluss: Anfang Mai 2011

Auslobungstext, Teilnahmeerklärung und ein auszufüllendes Datenblatt werden ab Januar 2011 auf der Website des Landkreises Augsburg zum Download bereitgestellt.

Die Bewerbungen können bis Anfang Mai 2011 abgegeben werden beim Landratsamt Augsburg, Abteilung 6, Stichwort „Wettbewerb „Neues Bauen im Augsburger Land“, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

6. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Fachpreisrichtern (Architekten/Ingenieure) und 3 Sachpreisrichtern (Landrat und je 1 Kreisrat aus dem Bau- u. Umweltausschuss, sowie dem Schul- u. Kulturausschuss).

Sofern nicht bereits als Fach-oder Sachpreisrichter vertreten, werden weitere sachverständige Berater (ohne Stimmrecht), wie z.B. Fachingenieure für HLS/Bauphysik, etc. hinzu gezogen.

7. Teilnahmebedingungen

Die Objekte müssen im Landkreis Augsburg liegen und zwischen dem 01.01. 2005 und dem 01.01.2011 fertig gestellt worden sein.

Hinweis: Bei künftigen Auslobungen können jeweils nur fertiggestellte Bauten der 3 vorhergehenden Jahre eingereicht werden.

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten in beiderseitigem Einvernehmen bewerben. Die Bewerbung ist auch Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb des Landkreises Augsburg möglich.

Es können bis zu 10 Bauten ausgezeichnet werden.

Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an.

Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird.

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte erfolgt durch die Bauverwaltung (SG 61) des Landkreises Augsburg.

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige Jury.
Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde, durch ein Preisgeld, sowie durch eine Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll.

Die Höhe des Preisgeldes wird durch die Jury festgelegt. Insgesamt wird der Wettbewerb mit 10.000,00 € dotiert.

Die Preisträger werden im Rahmen einer öffentlichen Verleihung der Auszeichnung bekannt geben.

Die Teilnahmeerklärung (Anlage) ist ausgefüllt und unterschrieben beizufügen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8. Einzureichende Unterlagen

Als Bewerbungsunterlagen sind für jedes Objekt auf einem gerollten Plakat (Format zwingend DIN A 0, hoch, keine Tafeln!) einzureichen:

- Lageplan,
- ?● zum Verständnis erforderliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen

- ?● aussagefähige Fotos des realisierten Objekts (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- textliche Erläuterungen mit Angabe der Gesamtkosten pro qm Wohn- bzw. Nutzfläche
- auf beigefügtem Datenblatt. Darstellung der Beteiligten (Bauherr/-in, Architekt/-in, Innenarchitekt/-in, Fachplaner/-in)

Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Plänen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Eine Projekt-Kurzbeschreibung mit den wichtigsten Gebäudedaten ist auf dem Datenblatt (Anlage) abzugeben.

Das ausgefüllte Datenblatt ist zur Weiterbearbeitung durch die Vorprüfung im DOC-Format (kein PDF) parallel zu den einzureichenden Unterlagen mit einem separat angehängten Foto (JPG- oder TIF-Format) per E-Mail zu übersenden.

Zusätzlich sind die Wettbewerbsunterlagen zu Dokumentationszwecken in digitalisierter Form per CD ROM als unverknüpfte Dateien (JPG- oder TIF-Dateien mit einer Auflösung von 300 DPI bei 210 mm x 297 mm und Pläne bzw. Vektor-Pläne als EPS-Dateien) vorzulegen.

Insgesamt ist eine für die Reproduktion als Printmedium (Broschüre, bzw. Darstellung auf den Web-Seiten des Landkreises) geeignete Darstellungsform zu wählen. Die Nutzungsrechte für Fotos sind für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Verfahren dem Auslober auf beigefügter Teilnahmeerklärung zu übertragen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen der Bauten werden Eigentum des Auslobers.

10. Anlagen

- Datenblatt
- Teilnahmeerklärung

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt.

KR Hölzl informiert, dass KR'in Huber die Initiatorin für diesen Wettbewerb gewesen sei. Nachdem bei dem Wettbewerb „Prämierung Schwäbischer Häuser“ die Anmeldungen zurückgingen, wurde der Turnus auf 2 Jahre geändert. Während dessen kam die Überlegung, modernes gelungenes Bauen zu prämiieren. Dank Herrn Schwindling wurden in den vergangenen Jahren bereits 3 Informationsfahrten angeboten, bei denen der Schul- und Kulturausschuss leider außen vor gelassen wurde. Er selbst habe zweimal an der äußerst informativen Fahrt teilgenommen. Seiner Meinung nach, sei der Landkreis nahezu aufgefordert, gute und gelungene Beispiele zu prämiieren. Betreffend der Modalitäten habe er einige Alternativvorschläge.

Die Ursache von „Wildschweingebieten“, liege nach Meinung von **KR Buhl** in der Überregulierung von Bebauungsplänen. Teilweise werde über Ausnahmen vieles geregelt, was vorher verboten war. Im Baurecht gebe es zu viele Ausnahmen. Betreffend den Wettbewerbstitel „Vorbildliches Bauen im Augsburgs Land“, schlägt er vor, diesen in „Vorbildliches Bauen im

Landkreis Augsburg“ umzubenennen. Hierbei erinnert er an die Aussagen von Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl.

KR in Grünwald schließt sich ihrem Vorredner an und teilt mit, dass der Begriff „Augsburger Land“ historisch nicht belegbar sei.

KR in Huber erinnert an die damalige Diskussion, als man sich vielstimmig dafür ausgesprochen habe, dass der Landkreis „Augsburg Land“ heißen solle. Bei einem solchen Wettbewerb zähle auch der Aspekt, welcher Titel bei der Bevölkerung besser ankomme. Sie selbst würde „Augsburger Land“ bevorzugen.

Dieser Meinung schließt sich auch **KR Weiher** an.

KR in Grünwald zeigte sich sehr beeindruckt von der Landkreisleistung in das Vorarlberger Land. Im Vergleich hinke der Landkreis Augsburg mindestens 30 Jahre hinterher. Höchste Zeit sei es, die Sinne hierfür zu schärfen.

KR Hölzl stellt im Wesentlichen die Einigkeit fest, dass qualifiziertes, gelungenes und gutes Bauen bewusst gemacht und versucht werden solle, durch gute Beispiele zur Nachahmung anzuregen. Nicht immer sei die Vorreiterrolle die Bessere, da so die guten Aspekte abgesehen werden können.

Weiter erläutert **Herr Schwindling** den Entwurf der Auslobung

Bei dem **Punkt 2 „Ziele der Auslobung“** erwähnt **Herr Schwindling**, dass der Turnus generell bei 3 Jahren festgemacht werden solle. Er könne sich vorstellen, Bewerbern bei der 1. Auslobung einen größeren Zeitraum, als die angegebenen 5 Jahre zuzugestehen, da ihm hervorragende Bauten bekannt seien, die älter als 5 Jahre sind.

Als Turnus für die Durchführung des Wettbewerbs sollten 3 Jahren in Betracht gezogen werden, damit jeweils genügend neue Beispiele zur Verfügung stehen würden.

Werde ein Turnus von nur 2 Jahren gewählt, bestehe die Gefahr, dass es zu wenig gute Bewerber gäbe. Die derzeitige Baukonjunktur bei Einfamilienhäusern sei auch niedrig, so dass sich ein Häuservergleich in einem so engen Zeitrahmen schwierig darstellt. Nachdem aber nicht mittelmäßige, sondern herausragende Gebäude prämiert werden sollen, halte er den Turnus von 3 Jahren für den besseren.

KR Hölzl bittet bei der Wahl des Turnus auf den Wettbewerb „Prämierung schwäbische Häuser“ zu achten, da es zu keinen Konflikten kommen solle.

Nach intensiver Diskussion einigen sich die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses auf einen Turnus von 3 Jahren, da beide Wettbewerbe völlig unterschiedliche Zielsetzungen haben.

Punkt 4. Beurteilungskriterien

Hierbei bemerkt **KR Hölzl**, dass den Bewerbern ein negatives städtebauliches Umfeld nicht zum Nachteil ausgelegt werden dürfe. Daraufhin stellt **Herr Schwindling** klar, dass in der Beurteilung diesem nicht angekreidet werde, wenn die Nachbarhäuser hässlich wären. Dennoch müsse hier auch der umgekehrte Fall beachtet werden, da ein Haus eine sensible Situation auch beeinträchtigen bzw. kaputt machen könne.

Punkt 6, Jury

Hier erläutert **Herr Schwindling**, wie es zu dem Vorschlag gekommen sei.

Nach intensiver Diskussion einigten sich die Schul- und Kulturausschussmitglieder, dass die Sachpreisrichter aus dem Landrat und 2 Kreisräten aus dem Schul – und Kulturausschuss bestehen sollen. Ferner wird festgelegt, dass die Jury einen Vorschlag erarbeiten soll, über den aber anschließend in einer Schul- und Kulturausschusssitzung zusammen mit der Jury endgültig entschieden werden soll. Der Bau- und Umweltausschuss werde hierbei nicht involviert.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Punkt 8, Einzureichende Unterlagen

KR´in Huber betont, dass die gestellten Anforderungen auch von den Unternehmen und Bauherrn geleistet werden können müssen, ohne dass hierfür wiederum ein Architekt von Nöten sei.

Hierin sieht **Herr Schwindling** kein Problem, da die Bauvorlagen mittlerweile zu 95 % digital erstellt werden. Daher dürften die Vorgaben kein Problem darstellen. Beim endgültigen Auslobungstext werde man aber noch Vereinfachungen vornehmen.

KR Hölzl bemerkt, dass die Wettbewerbsbedingungen in Relation zur Höhe des Preisgeldes stehen müssen.

Der Vorsitzende stellt Einigkeit fest und schlägt vor, die gewünschten Änderungen entsprechend einzuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu beschließen.

TOP 9	Vergabe freigestellter Schülerverkehr; Sachstandsbericht Vorlage: 10/0095
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 13.4.2010 (Vorlage 10/0069) wurde die Vergabeentscheidung zur durchgeführten europaweiten Ausschreibung der freigestellten Schülerverkehrs des Landkreises getroffen.

Den Zuschlag erhielten

das gemeinsame Angebot des Bieters 4 (Stuhler Reisen GmbH, Fuggerstr. 54, 86830 Schwabmünchen) für die Lose 1, 5 und 6 (LWS Schwabmünchen, Realschule Bobingen, Christophorus-Schule Königsbrunn)

das gemeinsame Angebot des Bieters 1 (Bietergemeinschaft BBS Brandner KG, Bgm.-Raab-Str. 10, 86470 Thannhausen und Ludwig Tours e.K., Augsburg Str. 16, 86441 Zusmarshausen) für die Lose 3 und 4 (Realschule Zusmarshausen, Helen-Keller-Schule Dinkelscherben) sowie

das Einzelangebot des Bieters 6 (RBA Regionalbus Augsburg GmbH, Eichleitnerstr. 17, 86199 Augsburg) für Los 2 (Franziskusschule Gersthofen).

Die unterlegenen Bieter wurden am 21.4.2010 durch die sog. Vorinformation unterrichtet. Ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer wurde von keinem der unterlegenen Anbieter angestrengt.

Mit Schreiben vom 6.5.2010 wurden daher die Unternehmen informiert, die den Zuschlag erhalten. Die entsprechende Bekanntmachung über die erfolgte Auftragserteilung im Europäischen Amtsblatt ist in Vorbereitung.

Mit dem Wunsch von **KR Buhl**, dieses Thema öffentlich zu behandeln, besteht seitens der Anwesenden Einverständnis.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhein**, informiert **KR Buhl**, von einem Gespräch, welches er mit einigen kleinen Busunternehmern geführt habe. In diesem wurde mitgeteilt, dass die Ausschreibungsmodalitäten so angelegt waren, dass kleinere Unternehmen aufgrund der Kompliziertheit des Verfahrens ausscheiden. Weiter seien die Ausschreibungsgewinner bereits auf der Suche nach Subunternehmen, denen Verträge zu deutlich reduzierten Konditionen angeboten werden. Diese reichen knapp an Dumpingpreise heran, welche gesetzlich verboten seien. Hierfür gebe es Richtlinien, die hierüber Auskunft geben. Seiner Meinung nach seien dies Kampfpreise, die den Markt bereinigen sollen. Sobald dieser bereinigt sei, steigen die Preise wieder an. Hierüber wäre der Landkreis den Unternehmen mehr oder weniger ausgeliefert. Künftig sollen Ausschreibungskriterien auch für kleinere Unternehmen umsetzbar sein. Im Nachbarlandkreis Aichach-Friedberg scheine dies zu funktionieren.

Der Vorsitzende informiert, dass auch er ein Gespräch mit Busunternehmern hatte. Eine Legendenbildung dürfe nicht betrieben werden.

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren wurde durch ein Institut begleitet. Die große Befürchtung von Unternehmen aus fernen Ländern habe sich dank der Ausschreibung nicht bewahrheitet, so dass nur Unternehmer aus der Region abgegeben haben. Eventuell haben kleinere Unternehmen Probleme mit so komplexen Ausschreibungen.

Betreffend das Thema „Dumpingpreise“ erwähnt er, dass bei einem Los ein Unternehmen aufgrund eines Verfahrensfehlers ausgeschlossen werden musste, welches deutlich günstiger war, als das, was jetzt zum Zuge gekommen sei.

Seitens der Unternehmer habe keiner die Vergabe angefochten. Ein Stückweit konnte diesen Unternehmen das Verfahren erläutert werden, welches auch zu Verständnis geführt habe.

Herr Püschel ergänzt, dass die Unternehmen dem Landkreis Augsburg nicht vorwerfen, dass die Ausschreibung falsch war. Lediglich wurde versucht darzustellen, welche Schwierigkeiten sie regelmäßig mit solch komplexen Ausschreibungen haben. Selbst die Landkreisverwaltung habe aufgrund der Komplexität einen Berater beauftragt. Aufgrund der ständigen Veränderungen des Vergaberechts wurde externe Hilfe benötigt.

Dumpingangebote lagen von keinem Anbieter vor. Diese hätten auch ausgeschlossen werden müssen.

Das Gesamtvolumen der Aufträge im freigestellten Schülerverkehr wies eine relativ minimale Steigerung auf, welches aus den gestellten Sicherheitsanforderungen resultiere. Diese haben ein Stückweit das Volumen genährt.

Verwundert haben ihn Angebote aus der Region, die doppelt so hoch lagen, wie das Durchschnittsniveau des jeweiligen Loses. Grundlage hierfür kann eine Fehlkalkulation sein oder eine Unwirtschaftlichkeit.

Auf die Frage von **KR Reisbacher**, ob mit der Ausschreibung festgelegt werden könnte, dass die großen Unternehmer keine Subunternehmer, möglicherweise zu Dumpingpreisen anstellen, erklärt **Herr Püschel**, dass dies möglich sei. Dadurch werden allerdings die Unternehmer gezwungen, sich die Busse selbst anzuschaffen, was zu höheren Preise führe. Weiter werde sowohl den großen als auch den kleinen Unternehmer die Möglichkeit genommen, sich eines anderen zu bedienen. Dies bedeutet, dass ARGEN gebildet werden müssten, welche aber wiederum keinen Subunternehmer anstellen dürfen. Diese Vorgehensweise sei wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der geplante Ortstermin in Schwabmünchen durchgeführt werden könne, woraufhin **Herr Falkenhein** erwähnt, dass dieser bereits in der Vorbereitung sei.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Falkenhein informiert über die aktuellen Einschreibbezahlen bei den Gymnasien und Realschulen, welche sich immer noch täglich verändern. Insgesamt sei eine starke Nachfrage bei den Realschulen festzustellen. Bei der Realschule Königsbrunn müsse, trotz der derzeit schon beengten Raumsituation mit einer weiteren Klasse gerechnet werden. Bei der Realschule Neusäß werde es weiter eine sehr beengte Belegung sein. In Schwabmünchen liege die Anmeldung mit 172 höher als mit 152 im Vorjahr. Lediglich in Bobingen sei die Nachfrage etwas geringer, als im Vorjahr.

Bei den Gymnasien sei eine leichte Nachfragensteigerung zu verzeichnen. Diese bewege sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Erneut die höchste Anmeldezahl verzeichne das Gymnasium Königsbrunn mit aktuell 193 Anmeldungen. Dies habe dazu geführt, dass der Schulleiter bittet, die Schulraumcontainer weiterhin bereit zu stellen.

In Diedorf haben sich 58 Schüler angemeldet, wobei hiervon 75 % aus Diedorf und der Rest aus den Einzugsbereichen Neusäß, Zusmarshausen und Gessertshausen komme.

Der Ministerialbeauftragte für Gymnasien habe bereits angekündigt, dass es bei den stadtnahen Gymnasien wohl zu Zuweisungen kommen werde, da es in der Stadt Augsburg 6 Klassen zu viel seien. Hier können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Einschreibung war letzten Freitag beendet, so dass es nun an die Sortierung gehe. Die Gymnasien müssen dementsprechend ihren Lehrerbedarf gegenüber dem Kultusministerium anmelden. Dies bedeutet, dass der Ministerialbeauftragte schnell entscheiden müsse, welche Klassen er wo zuweist.

Insgesamt sei zu sagen, dass momentan keine rückläufigen Zahlen zu verzeichnen seien. Vermutlich werden die Übertrittszahlen an weiterführende Schulen weiter steigen, da die Bedingungen erleichtert wurden.

KR in Grünwald erkundigt sich nach der Kündigungsfrist der Container. Hierauf erklärt **Herr Falkenhein**, dass der derzeitige 3 Jahres Vertrag mit einer Verlängerungsoption versehen sei. Hier könne man relativ flexibel reagieren, da die Frist unter einem Jahr liege.

KR in Huber bittet die endgültigen Einschreibbezahlen dem Protokoll beizulegen.

TOP 11 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen vorhanden